

FESTSETZUNGEN NACH ART. 107 BAYBO

1.2.1 Maß der baulichen Nutzung

1.22.1 zu 1.12 MI Grundflächenzahl : 0,4
Geschoßflächenzahl: 1,0

zu 1.62 für Mischgebiet für Fl.Nr. 759

1.621.1 E+2+DG als Höchstgrenze
Dachform : Satteldach 25-30°
Kniestock : zulässig bis max. 1,0 m
Dachgauben: zulässig ab 27° Dachneigung
max. Ansichtsfläche 2,0 qm
Traufhöhe : talwärts nicht über 10 m

1.621.2 E+1+DG als Höchstgrenze
Dachform : Satteldach 25-30°
Kniestock : zulässig bis max. 1,0 m
Dachgauben: zulässig ab 27° Dachneigung
max. Ansichtsfläche 2,0 qm
Traufhöhe : talwärts nicht über 8 m

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Auf der Wacht Ost" einschließlich der rechtsverbindlichen Deckblätter 1 bis 3.
